## "Betriebsaufgabe allseits bekannt"

Kammerrebell scheitert mit Vorwürfen gegen Herbst auch vor dem Generalstaatsanwalt in Celle

Hildesheim (ha). Seit Jahren liegt noblermeister Michael Pramann aus Tischlermeister Michael Promann aus Eschershausen mit der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen im Clinch: Ihn ärgern Zwangsmitglied-schaft und Mitgliedsbeiträge, die er deshalb zahlen müsste - aber beharrlich zu-rückhalt. Auch an der Führungsspitze selbst, die nach seiner Meinung zu wenig für ihre Mitglieder bewirke, sich im Gegenzug aber aus der Kasse kräftig bedie-ne, lässt der Mann kein gutes Haar. Als "Kammerrebell" brachte es Pramann sogar zu einiger medialer Bekanntheit, weil er auf seiner langen Liste der Beschimpften ganz oben den Namen des Fleischermeisters Jürgen Herbst stehen hatte.

Der ist zum Jahreswechsel 2013 tat-sächlich von einem Tag auf den anderen von seinem Amt als Kammerpräsident zurückgetreten, nachdem er öffentlich hatte einraumen müssen, nicht länger-wie in den Statuten vorgeschrieben – ei-nen Handwerksbetrieb zu führen. Pramann hatte das schon lange behauptet, ohne jedoch Gehör zu finden.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem Herbst sei-nen Betrieb aus der Handwerksrolle abgemeldet hat, war die Betriebsstätte tat-sächlich bereits seit Längerem an eine fremde Firma vermietet. Seit Anfang 2010 produziert hiereine Einbecker Senfmanufaktur Pramann witterte Morgen-luft, doch mit seinem Ansinnen, die Kam-merspitze vor den Kadi zu zerren, ist er

nun über zwei Instanzen gescheitert. Er hatte zunächst bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim Strafanzeige wegen Betrugs. Untreue und Vorteilsnahme gegen die Verantwortlichen der nieder-sächsischen Handwerkskammern insgesamt gestellt und außerdem versucht, aus gleichen Gründen namentlich Herbst sowie die ehemalige Hauptgeschäftsführerin Jutta Schwarzer, ihre amtierende Nachfolgerin Ins-Maria Hesdmann sowie Geschäftsführer Jürgen Garms we-gen Beihilfe belangen zu lassen. Schon die Staatsonwaltschoft Hilden.

heim sah die Vorwürfe nicht bestätigt und schloss den Aktendeckel. Pramann wandte sich daraufhin an die nächste Inwante sich daraumn an die nachste in-stanz, die Generalistaatsanwatischaft Celle, die nun ebenfalls "keinen Grund gefunden hat, dem Verfahren Fortgang zu geben" Der augefochtene Bescheid entspreche "der Sach- und Rechtslage" "Der bloße Hinweis auf die Preusebe-richterstatung zu werblieber.

richterstattung zu angeblichen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnungspraxis der Handwerkskammern vermag hinreichend konkrete Anhaltspunkte für ver-folgbare Straftaten nicht zu begründen", argumentiert der Oberstaatsanwalt. "Angesichts der in jeder Hinsicht allge-



Michael Pramann hätte die Kammerspitze gern vor den Kadi gebracht. Doch der Staatsenwalt sieht keinen Ansatz für Ermittlungen.

gehaltenen Informationen liefen Ermittlungen hier auf die verdachtslose Ausforschung hinaus. Derartige Ermitt-lungen sind der Staatsanwaltschaft jedoch verwehrt, die erst bei entsprechend konkreten Verdachtsmomenten Ermit-lungen einleiten darf." Mit seinen personalisierten Strafan-

Mit seinen personalisierten Strafan-eigen fand Pramann ebenfalls kein Gehor "Namentlich ist für ein betrüge-risches Handeln des Beschuldigten Herbst auch dann nichts ersichtlich, wenn dieser – wie Sie meinen – zu Unrecht zum Präsidenten der Handwerks-kammer ... gewählt worden ist "Es fehle bereits an einer strafrechtlich relevanten Täuschung, argumentiert die Generalstaatsanwaltschaft. "Zum einen war die Tatsuche der Betriebsaufgabe durch den Beschuldigten allseits bekannt. Zum anderen hatte der Beschuldigte formal die Stellung des Präsidenten inne und nahm in dieser Funktion Aufwand verurau-chende Termine wahr, sodass auch in der späteren Abrechnung dieser Aufgaben-wahrnehmung keine Vorspiegelung fal-scher Tatsachen lag", heißt es in der Bcgrundung.

Pramann zeigt sich dennoch verwun dert Auf Nachfrage hatten Herbst und Schwarzer unicono obeta versichert, dass der Kammerpräsident einen Partyser-

vice betreibe und somit sehr wohl seir Handwerk ausübe. Heidmann hingeger hatte argumentiert, dass sie "keinen A forschungsauftrag" und von der Ge-schäftsaufgabe nichts gewusst habe.

Ein Partyservice fallt übrigens in die Zuständigkeit der Industrie- und Han-delskammer, nicht der Handwerkskam-mer. Ob Herbst Entschädigung aus seinem Amt als Kammerpräsident "dem Grunde oder der Hobe nach beansprü-chen durfte", ob er überhaupt rechtmäßig gewählt worden sei, ist nach Einschätzung der Celler Juristen hingegen eine selemenfalls verwaltungsgerichtlich zu klärende Rechtsfrage